

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 48 (1973)
Heft: 11

Artikel: Spiel und Spass auf farbenfrohem Teppich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wem gehören die Wohnungen?

Nach Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sehen die Eigentumsverhältnisse in dieser Schweizer Stadt folgendermassen aus:

Drei Viertel aller Wohnungsinhaber sind Mieter, ein Sechstel Genossenschafter. Vermieter sind in 90 534 Fällen Einzelpersonen, in 59 180 Gesellschaften, bzw. Bau- und Wohngenossenschaften und in 10 675 die öffentliche Hand (Gemeinde, Kanton, Bund). Der Anteil des Wohnungseigentums von Gesellschaften und Genossenschaften hat sich von 1960 bis 1970 von 33 auf 35 Prozent erhöht, der von Einzelpersonen entsprechend verringert (von 56 auf 54 Prozent).

Spiel und Spass auf farbenfrohem Teppich

Noch vor einigen Jahren wäre ein Zimmerteppich, auf dem das bei Kindern so beliebte Spiel «Himmel und Hölle» gespielt werden kann, höchstens auf der Wunschliste für Kinder, welche schon alles haben, zu finden gewesen. Heute aber, da der gefahrlose Spielplatz im Freien zumindest in der Stadt bald einmal Seltenheitswert besitzt, erscheint der von der Giubiasco Industrie AG angebotene «Teppich zum Spielen» als glänzende Idee. Dieser farbige Spielteppich, dessen Musterung von «Himmel und Hölle» über Halma bis zum Schach nicht weniger als 7 grundverschiedene Spiele wiedergibt, wird vor allem bei schlechtem Wetter und bei Rekonvales-

zenz viele Kinder vor Langeweile, schlechter Laune - oder Fernsehen - abhalten. Auch die physikalischen Eigenschaften des Teppichs sind ganz



auf das Kind ausgerichtet, d.h. er kann dank seiner ausserordentlich dichten Oberfläche mit geringem Aufwand (Staubsauger) stets sauber gehalten werden. Das zu 100% aus Nylon bestehende Polymaterial ist permanent antistatisch ausgerüstet.

Der Teppich kann von Wand zu Wand verlegt oder als abgepasster Milieuteppich ausgelegt werden.

Tiefkühltruhen: Pauschale oder Einzelzähler?

Wie werden die Stromkosten eines im Keller aufgestellten Tiefkühlgeräts verrechnet?

Oft geschieht es, dass ein Mieter in seiner Wohnung keinen Platz für ein grösseres Tiefkühlgerät findet und dieses in seinem Kellerabteil aufstellen muss. Dann drängt sich die Frage auf, wie man den Stromverbrauch berechnen soll, da normalerweise Treppen- und Kellerbeleuchtung pauschal verrechnet wird, oder im Mietzins inbegriffen ist.

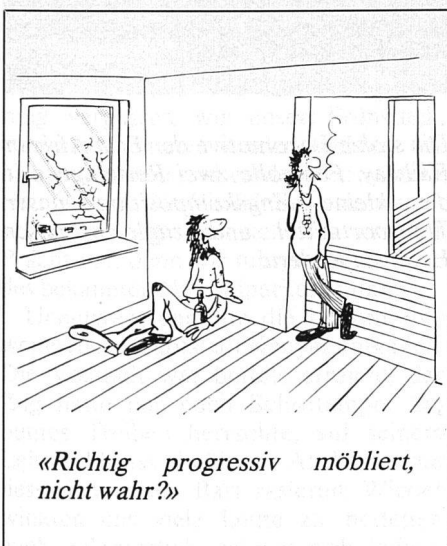
Sofern die Wohnungszähler nicht im Keller angebracht sind, besteht die Möglichkeit, einzelne Zähler einzubauen, doch ist dies eine kostspielige Lösung. Einfacher ist es, nach folgender Regel vorzugehen:

Im Durchschnitt kann pro 100 l Inhalt des Tiefkühlgerätes mit einem Stromverbrauch von ca. 1 kW pro Tag gerechnet werden. Ein Gerät mit 250 l Inhalt verbraucht somit pro Tag 2,5 kW. Wenn wir pro kW mit durchschnittlich 9 Rp. rechnen, so macht das pro Tag 22,5 Rappen aus, im Monat somit Fr. 6.75.

Zu den Geräten selbst ist zu sagen, dass sich der Stromverbrauch bei Truhe oder Schrank nicht wesentlich unterscheidet, sofern der Schrank gefüllt ist und so beim Öffnen der Schranktüre wenig Kaltluft abfliessen kann. Man merke sich allgemein:

Ein leeres Tiefkühlgerät verbraucht mehr Strom! Es ist auch darauf zu achten, dass der Tiefkühler richtig gehandhabt und gepflegt wird, um starke Vereisungen zu vermeiden, die zu einem höheren Stromverbrauch führen.

Bei Neubauten sollte die Möglichkeit, im Keller Tiefkühlgeräte aufzustellen, miteingeplant werden. Es ist dann zu prüfen, ob der Stromverbrauch mit einer Pauschale verrechnet, ob ein Kollektivzähler für die aufgestellten Tiefkühlgeräte oder ein Anschluss an die Wohnungszähler installiert werden soll. (STI)



«Richtig progressiv möbliert, nicht wahr?»



«Aber du wirst dich doch nicht auf die teuren neuen Polsterbezüge setzen!»



«Sie erraten es nicht: Hat mein Mann alles selbst gebastelt!»